



## Vorlage

Nr.: 0447/2006  
öffentlich

### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum "Hundeübungsplatz"**

#### **Beratung und Beschluss über die Anregung der RWE Westfalen-Weser-Ems AG zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

#### Beratungsfolge

25.10.2006      Stadtentwicklungsausschuss

Entscheidung

#### Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

In Abstimmung mit dem Verein für Deutsche Schäferhunde e.V., Ortsgruppe Neubeckum soll auf dem 2.187 m<sup>2</sup> großen, brachgefallenen Flurstück 191 sowie dem rd. 1.660 m<sup>2</sup> großen Teil des angrenzenden Flurstücks 190 (beide Flur 316, Gemarkung Beckum) am westlichen Rand des Industriegebietes Annastraße in Neubeckum ein neuer Hundeübungsplatz entstehen. Die Fläche bietet sich aufgrund der landschaftlich eingebundenen Lage und der Entfernung zur Wohnbebauung für die zeitweise lärmintensiven Aktivitäten des Vereins an. Das aufstehende, ehemals als Wohnhaus genutzte Gebäude Lourenkamp 11 soll dabei als Vereinsheim dienen.

Im Stadtentwicklungsausschuss am 26.04.2006 ist die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum „Hundeübungsplatz“ parallel mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“ beschlossen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung beinhaltet die Darstellung von Grünfläche, Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ auf bisheriger Fläche für die Landwirtschaft am Rande des Industriegebietes Annastraße im Stadtteil Neubeckum nördlich der Bahntrasse.

Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB wurden die erforderlichen Planunterlagen verfahrensfähig erarbeitet. Da die Geltungsbereiche für beide Bauleitplanverfahren identisch sind und beide Bauleitplanverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB parallel durchgeführt werden, erfolgt die Erarbeitung eines Umweltberichtes der gleichzeitig für die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung gilt.

Vom 07.08.2006 bis zum 08.09.2006 wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Es wurde dabei um Angaben zum Detaillierungsgrad und zum Umfang der Umweltprüfung gebeten. Die Fraktionen des Rates der Stadt Beckum sind zeitgleich mit den im Entwurf vorliegenden Unterlagen über den Fortgang der Bauleitplanverfahren informiert worden.

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 11.08.2006 eine Anregung der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice Transportnetz Gas eingegangen, die im Plangebiet befindliche RWE-Erdgashochdruckleitung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB im Flächennutzungsplan darzustellen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Anregung wird bei einer Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entsprochen.

Die Erdgashochdruckleitung ist bis zum Ende der Carl Zeiss Straße im Flächennutzungsplan dargestellt. Danach erfolgt die Darstellung des Anschlusses Dyckerhoff der unterhalb der Bahntrasse durchführt. Die Darstellung der Leitung entlang der Straße "Lourenkamp" und die Querung des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sind bislang nicht erfolgt. Eine Darstellung kann jedoch innerhalb des jetzigen Verfahrens nur innerhalb des Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen. Somit könnte nur ein zusammenhangloses Teilstück im Flächennutzungsplan wiedergegeben werden.

Die Erdgashochdruckleitung wird im Bebauungsplan gemäß § 9 Nr. 13 BauGB eingetragen und damit für die Bauleitplanung hinreichend genau bestimmt. Eine Darstellung des Teilstücks von der Carl-Zeiss Str. bis zur Stadtgrenze kann im Zuge einer Neuaufstellung des gesamten Flächennutzungsplanes erfolgen.

### **Anlagen**

- keine -